

Gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt in Sachsen! – Die Wahlprüfsteine des Lesben und Schwulenverband (LSVD) Sachsen für die Landtagswahl 2014

(1) Schutz vor Diskriminierung in der Sächsischen Landesverfassung

Im Artikel 18, Absatz 3 der Sächsischen Landesverfassung heißt es: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.“* Der LSVD Sachsen fordert die Ergänzung um das Merkmal der sexuellen Identität. Zukünftig soll es heißen: *„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden.“*

1.1. *Unterstützen Sie dieses Anliegen?*

(2) Gleichstellung von Eingetragener Lebenspartnerschaft und Ehe

Sachsen hat bislang lediglich im Beamtenrecht die Eingetragene Lebenspartnerschaft mit der Ehe vollständig gleichgestellt sowie einzelne Gesetze angepasst. Die Gleichstellung im gesamten Landesrecht steht noch aus.

2.1. *Beabsichtigen Sie die Eingetragene Lebenspartnerschaft im gesamten Landesrecht mit der Ehe gleichzustellen?*

(3) Koalition gegen Diskriminierung

Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Thüringen sind der Koalition gegen Diskriminierung beigetreten. Sie verpflichten sich damit, für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern.

3.1. *Beabsichtigen Sie der Koalition gegen Diskriminierung beizutreten?*

(4) Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homo- und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu Anfeindungen, zu rechtsextremistischer und rechtspopulistischer Hetze sowie gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Zugleich gibt es auch in Sachsen evangelikal-fundamentalistische Träger, die Therapien für Homosexualität propagieren oder anbieten. Wir brauchen in Sachsen einen Aktionsplan für Vielfalt und Akzeptanz, entsprechende Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit

für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern.

4.1. Setzen sich für einen Aktionsplan für Vielfalt in Sachsen ein, um Homophobie und Transphobie entgegenzuwirken? Welche Maßnahmen zur Bekämpfung von alltäglicher Homo- und Transphobie sollte dieser Aktionsplan enthalten?

4.2. Werden Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden? Wenn ja, wie?

4.3. Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen gegen Demokratiefeindlichkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sowie zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird?

(5) Schul- und Bildungspolitik/Jugend- und Altenarbeit

Die selbstverständlich und gleichberechtigte Behandlung und Thematisierung von LSBTI-Lebensweisen müssen ein fester Bestandteil in den Unterrichtsplänen aller Schularten und in der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften sein. Das pädagogische Personal muss offensiv und kompetent über LSBTI-Lebensweisen aufklären und bei Mobbing intervenieren können. Gleiches gilt für den Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit etwa im Bereich Freizeit und Sport. LSBTI-Jugendlichen muss es möglich sein, ohne Mobbing zu ihrer Identität zu finden und dies auch offen leben können. Es bedarf auch der Hilfe zur Selbsthilfe für Projekte von älteren LSBTI. Auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Menschen, die oft zusätzlich eine individuelle Diskriminierungs- und Verfolgungsgeschichte haben, muss im Bereich Alten- und Pflegearbeit eingegangen werden.

5.1. Werden Sie die Aufklärungs- und Respektarbeit an Schulen unterstützen? Wenn ja, wie?

5.2. Streben Sie die Aufnahme von LSBTI-Themen in die Unterrichtspläne aller Schularten an und werden Sie sich dafür einsetzen, dass LSBTI-Themen in den unterrichtsbegleitenden Materialien und Schulbüchern vorkommen?

5.3. Werden Sie dafür sorgen, dass LSBTI-Themen Eingang in die pädagogische Aus- und Fortbildung von Lehrkräften finden? Wenn ja, wie?

5.4. Wie wollen Sie die Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit (u. a. Sportverbände) bei der Sensibilisierung für LSBTI-Feindlichkeit unterstützen und fördern?

5.5. Beabsichtigen Sie durch entsprechende Angebote und Beratungsmöglichkeiten LSBTI-Jugendliche in ihrem Coming-out-Prozess zu unterstützen und finanziell zu fördern? Wenn ja, wie?

5.6. Beabsichtigen Sie, den Bedürfnissen älterer und pflegebedürftiger LSBTI nachzukommen? Wenn ja, wie?

(6) Regenbogenfamilien in Sachsen

Immer mehr Kinder wachsen in Regenbogenfamilien auf. Ihre und die Bedürfnisse ihrer Eltern werden häufig ignoriert, in Verwaltung und im Alltag treffen sie oftmals auf Unsicherheit, Ignoranz oder auch Ablehnung.

6.1. Werden Sie das Bewusstsein für einen sach- und zeitgemäßen Umgang mit Regenbogenfamilien in sächsischen Institutionen der Familienplanung bzw. -hilfe oder des Familienalltags fördern? Was wollen Sie dafür tun?

6.2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Regenbogenfamilien als eine gleichwertige Familienform unter vielen in sächsischen Schulen und Kindertagesstätten als Thema berücksichtigt werden? Wenn ja, wie?

(7) Gegen das Vergessen – Gedenken der homosexuellen Opfer des NS-Regimes und des Paragraphen 175 StGB bzw. 151 StGB-DDR

Die junge Bundesrepublik hat die nationalsozialistische Verfolgung der Homosexuellen nach § 175 StGB bruchlos fortgesetzt. Die von den Nationalsozialisten verschärften Strafvorschriften wurden beibehalten und ebenso exzessiv angewandt. Homosexuelle, die die nationalsozialistischen Konzentrationslager überlebt hatten, wurden zur Fortsetzung der Strafverbüßung wieder eingesperrt. Auch in der DDR galt §175 zunächst weiterhin, wenn auch in der Version von vor 1935. Ende der 1950er wurde die Strafverfolgung homosexueller Handlungen unter Erwachsenen eingestellt, 1968 verschwand §175 aus dem Strafgesetzbuch der DDR. Allerdings wurde der Folgeparagraf §151, der unterschiedliche Schutzalter vorsah, erst 1988 ersatzlos gestrichen. Diese Geschichte der Verfolgung gilt es aufzuarbeiten und im kollektiven Gedächtnis zu bewahren.

7.1. Werden Sie sich für die Rehabilitierung und Entschädigung der nach §175 oder § 151 verurteilten Männer einsetzen?

7.2. Setzen Sie sich für Erinnerungsorte für verfolgte Homosexuelle während der NS-Zeit und nach 1945 ein? Welche Orte könnten dafür in Frage kommen?

7.3. Wollen Sie Maßnahmen ergreifen, damit das Schicksal Homosexueller in die Arbeit der sächsischen Gedenk- und Bildungsstätten einfließt? Wenn ja, welche?

7.4. Beabsichtigen Sie den Beitrag und die Verantwortung Sächsischer Strafverfolgungs- und Jugendbehörden, die nach 1945 aktiv wurden, aufzuarbeiten und öffentlich zu machen.

(8) Sachsen im Bundesrat

Auch auf der Bundesebene gibt es Felder, an denen sich für die Belange von LSBTI einzusetzen gilt. Dazu gehören das gemeinsame Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare bzw. die Öffnung der Ehe und die Ergänzung von Art. 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität.

8.1. Werden Sie sich im Bundesrat für ein gemeinsames Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare einsetzen?

8.2. Werden Sie sich gemäß des Bundesratsbeschlusses vom 22. März 2013 für eine Öffnung der Ehe durch Änderung von § 1353 im Bürgerlichen Gesetzbuch einsetzen?

8.3. Werden Sie sich im Bundesrat für die Ergänzung von Artikel 3 im Grundgesetz um das Merkmal der sexuellen Identität einsetzen?

(9) Sachsen international

Sachsen unterhält eine Vielzahl an internationalen Beziehungen und empfängt regelmäßig internationale Gäste und Delegationen. Darunter auch aus Staaten, in denen Homosexualität kriminalisiert ist und LSBTI geächtet und verfolgt werden. Diese Besuche bieten Gelegenheit die Menschenrechte von LSBTI anzusprechen und deutlich zu machen, dass der Schutz von Minderheiten zu den demokratischen Grundwerten gehört.

9.1. Beabsichtigen Sie, innerhalb der bestehenden internationalen Beziehungen Sachsens für gleiche Rechte, Vielfalt und Respekt für LSBTI zu werben? Wenn ja, wie?